

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 25. September 1963, 10.15 Uhr, im Café Rudolf, B e r n

Anwesend: die Herren Vizepräsident Brandt (Vorsitz), a. Vizedirektor Weber, Quästor; Fräulein Ehlers, Fräulein Stockmann; Direktor Amberger, B. Eggenberger, Dekan Etter, Dr. Fuchs, Dekan Kessler, Direktor A. Saxer, Pfarrer Schwitzguébel; Dr. Stebler; Dr. Roth, Zentralsekretär. Zentralsekretariat: Fri. A. Bucher (Protokoll), Frau E. Fassina.

Entschuldigt: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident, Dr. K. Keller; Frau Dr. Bohren; die Herren Dr. Bayard, H. Landry, U. Perucchini, Dr. Repond und Dr. A.L. Vischer.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Mitteilungen
4. Voranschlag 1964
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1963
6. Programm der Abgeordnetenversammlung 1963 in Frauenfeld
7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, gibt die Namen der entschuldigten Mitglieder des Direktionskomitees bekannt und teilt mit, dass der Präsident in letzter Minute an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert wurde.

Der in der Einladung enthaltenen Traktandenliste wird zugestimmt.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 1963 wird stillschweigend genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär erstattet folgenden Bericht über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung:

Das Büro trat seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees nur einmal zusammen am 26. August, um die heutige Tagung vorzubereiten und einige Personalversicherungsprobleme zu besprechen.

Der langjährige verdiente Präsident des Kantonalkomitees Baselland unserer Stiftung, alt Pfarrer Jakob Senn, Liestal, ist aus Alters- und Gesundheitsgründen zurückgetreten. Bis zur Wahl eines geeigneten Nachfolgers wird der Vizepräsident Fritz Frey-Geissberger, Liestal, die Tätigkeit des Komitees leiten.

Der Sekretär nahm im August an einem Seminar der internationalen Gesellschaft für Gerontologie in Markaryd (Schweden) und anschliessend am internationalen Kongress für Gerontologie in Kopenhagen teil. Er hielt sich am 5. und 6. September im Tessin auf und führte Besprechungen mit Frau Savi, der Sekretärin unseres Kantonalkomitees, sowie mit Vertretern des kantonalen Fürsorgedepartementes. Es ging dabei vor allem um die Koordination der Bestrebungen um die Einführung eines Haushilfedienstes für Betagte in den Städten Lugano, Locarno und Bellinzona. Unser Kantonalkomitee Tessin wagt mangels finanzieller Mittel nichts zu unternehmen, während das Departement die Gründung eines solchen Dienstes durch unsere Stiftung sehr begrüssen würde. Die Unterredung mit der zuständigen Beamtin hat ergeben, dass der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung eines solchen Dienstes zu beteiligen; unter diesen Umständen werden unsere Tessiner Mitarbeiter einen Anlauf nehmen, der allerdings auf Rekrutierungsschwierigkeiten stossen dürfte. Das Zentralsekretariat wird jedoch die Angelegenheit im Auge behalten. Einen weiteren Besprechungsgegenstand bildete das neue Tessiner Gesetz betr. die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Neu- und Umbauten von Alters- und Pflegeheimen, das kürzlich vom Grossen Rat verabschiedet und publiziert wurde. Diesem Gesetz kommt für uns im Hinblick auf die an unsere Stiftung und an die Bundesfeierspende 1962 gerichteten Gesuche aus dem Tessin eine erhöhte Bedeutung zu.

Die Prüfung der über 150 Beitragsgesuche von Alters- und Pflegeheimen an die Bundesfeierspende konnte dank dem grossen persön-

lichen Einsatz von Direktor Saxer abgeschlossen werden; die Kommission wird am kommenden 29. Oktober zusammentreten. Auch die Arbeit der Kommission für Altersfragen macht gute Fortschritte, wenn auch noch einige Zeit vergehen dürfte, bis auf allen Teilgebieten greifbare Ergebnisse vorliegen.

Direktor A. Saxer bemerkt zur Verteilung der Bundesfeier-spende 1962, dass 152 Gesuche eingegangen und durchgesehen worden sind. Die meisten werden berücksichtigt werden können. Die Frage der Leistung von Beiträgen an öffentlich-rechtliche Institutionen ist noch zu besprechen. Er hält dafür, die Diskussion darüber auf den Zeitpunkt zu verschieben, an welchem überblickt werden kann, ob auch Mittel für Heime auf öffentlich-rechtlicher Grundlage in abgelegenen Gegenden zur Verfügung gestellt werden können. Bis Ende Oktober sollen die vorgesehenen Beitragsleistungen Gestalt angenommen haben. Wenn die Gesamtsumme aller Gesuche festgestellt worden ist, können die Grundsätze für die Verteilung der Spende ausgearbeitet werden. Deren Gesamthöhe beträgt bekanntlich 1,7 Mio Franken, wovon ein Teil von vorneherein abgezweigt werden soll für nachträglich eingehende Gesuche und für solche, bei denen die Unterlagen erst nachträglich beschafft werden können. Die Beiträge an die spruchreifen Gesuche sollen noch 1963, die übrigen im kommenden Jahr ausgerichtet werden. Direktor Saxer ist der Ansicht, die vorhandenen Mittel bedeuten eine wesentliche Hilfe für die gesuchstellenden Heime. Unmittelbar nach der Kommissionssitzung wird den Heimen der ihnen zufallende Betrag mitgeteilt und ausbezahlt werden.

Der Vorsitzende dankt für diese Ausführungen; er ist erfreut zu hören, dass die Zahlungen in naher Zukunft geleistet werden können. Er hofft, dass das Direktionskomitee in Anbetracht der an und für sich kleinen Zahl der Gesuche von Heimen öffentlich-rechtlicher Natur in abgelegenen Gemeinden einer Beitragsleistung zustimmen könne.

Direktor Amberger erkundigt sich nach der Zahl der Gesuche, die den Anforderungen nicht entsprechen.

Direktor A. Saxer antwortet, bei ungefähr 30 Gesuchen fehlen die Unterlagen, die noch verlangt werden und ohne die kein Geld gegeben werde. Im übrigen gilt auch hier der Spruch "Wer rasch hilft, hilft doppelt."

Der Vorsitzende dankt und fragt, ob das Direktionskomitee mit der Ausbreitung von Beiträgen aus der Bundesfeierspende auf gemeindeeigene Heime, die seitab des wirtschaftlichen Aufschwunges liegen, einverstanden sei.

Das Direktionskomitee stimmt diesem Vorschlag zu.

3. Mitteilungen.

Der Sekretär berichtet über die im Tessin bestehende Spannung zwischen privaten Alters- und Pflegeheimen und dem Kanton. Auf die amtliche Veröffentlichung des kantonalen Gesetzes über die staatliche Hilfe an Neu- und Umbauten habe sich ein einziges Heim gemeldet - San Carlo, Locarno - das uns kein Gesuch eingereicht hat. Der Sekretär hält dafür, dass wir den Heimen im Tessin nur helfen sollen, sofern sie die gesetzlichen Quellen ausgeschöpft haben. Frau Savi, die Sekretärin unseres Kantonalkomitees Tessin, möchte alle bei uns liegenden Gesuche aus dem Tessin begutachten, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Frl. Balmelli vom kantonalen Fürsorgedepartement. Die Frage ist nun, ob die Kommission die Akten auf diese Art inoffiziell dem Tessiner Fürsorgedepartement überlassen könne.

Frau Fassina berichtet, Direktor Saxer habe mit Herrn Willi vom kantonalen Fürsorgedepartement Graubünden vereinbart, dass dieser alle Gesuche aus dem Bündnerland prüfe, aber Herr Willi ist Mitglied der für die Verteilung der Beiträge aus der Bundesfeierspende 1962 eingesetzten Kommission. Die Bundesfeierspende wird auch den Tessiner Heimen Beiträge zusprechen, wenn die Finanzierungspläne in dem Sinne geändert werden, dass sie die Staatsbeiträge einschliessen.

Direktor Amberger erkundigt sich, wie sich die Heime im Kanton Genf im Hinblick auf allfällige Ansprüche aus der Bundesfeierspende 1962 stellen, da sich dort mit Ausnahme der Ausländerheime alle an den Staat wenden können. Einzig das Bürgerheim Vessy verfügt über gute andere Einnahmequellen. Er weiss aus Erfahrung, dass religiöse Heime in der Regel keine Staatsmittel wünschen.

Der Vorsitzende kennt das Gewicht, das viele Heime auf ihre finanzielle Unabhängigkeit legen; es gilt daher, sich sorgfältig zu

überlegen, ob Akten dem Kanton ausgeliefert werden können.

Dr. Stebler ist der Auffassung, Gesuchen aus dem Tessin dürfen nicht anders behandelt werden. Grundsätzlich gewähre dieser Kanton den privaten Heimen Beiträge; er soll jedoch bei den Leistungen aus der Bundesfeierspende nicht mitzureden haben.

Direktor Saxer findet, in erster Linie solle mit den Kantonalkomitees der Stiftung zusammengearbeitet werden. Im Tessin ist ein Vertreter des Kantons Mitglied des Kantonalkomitees, und es ist sicher gut, wenn dieser im Bild ist und mitarbeiten will. Der Sprechende teilt offiziell die Ansicht seiner Vorredners, die Kommission zur Verteilung der Bundesfeierspende habe bei ihrer Entscheidung einheitlich vorzugehen, auch damit sie nach aussen gedeckt ist. Ein gangbarer Weg muss auch für den Kanton Tessin gefunden werden, um zu objektiven Entscheidungen zu gelangen.

Pfarrer Schwitzguébel hält dafür, die Gesuche aus dem Tessin seien nicht ohne die Zusammenarbeit mit dem lokalen Kantonalkomitee zu behandeln; die Heime dürfen nicht in ihrer Angst vor dem Staat gestärkt werden; im Gegenteil, die Auffassung, der Staat werde zum Mitarbeiter zum Wohle der Allgemeinheit, solle Schule machen.

Frau Fassina weist darauf hin, die Heime im Tessin befänden sich gegenwärtig in einer Uebergangszeit, da sie bisher von der Kirche oder von privaten Einzelpersonen gegründet und betrieben wurden; sie werden in Zukunft mehr und mehr mit dem Kanton oder den Gemeinden zusammenzuarbeiten, haben, und es ist an der Stiftung, ihnen bei diesem Schritt zu helfen.

Der Vorsitzende hält fest, dass einer freien Mitarbeit mit dem Staat das Wort geredet werde. Keinesfalls sollen die Akten dem Kanton offiziell zugänglich gemacht werden, doch kann dies durch das Kantonalkomitee inoffiziell oder offiziös, ohne jeden Missbrauch, geschehen. Das Kantonalkomitee darf aber offiziell die Akten dem Kanton nicht überlassen.

Das Direktionskomitee ist mit diesem, vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Direktor Amberger ist der Ansicht, mit der Zeit werde die Stiftung Normen für die Ermittlung der Baukosten der Heime und der Ko-

sten des Pflagetages sowohl von Alters- als auch von Pflegeheimen aufstellen müssen, die einerseits der Stiftung bei der Zusprechung von Beiträgen, andererseits solchen Heimen bei der Planung und beim Betrieb und schliesslich bei den Verhandlungen mit der öffentlichen Hand eine unschätzbare Hilfe wären.

Der Vorsitzende weist auf die vom Office social neuchâtelois aufgestellten Berechnungsgrundlagen für Kinder- und andere Heime hin, solche für Altersheime werden folgen.

4. Voranschlag 1964

Der Vorsitzende bittet den Quästor, den Voranschlag 1964 zu erläutern.

Quästor Weber bemerkt einleitend, die Zuwendung an Heime werden aus dem Ertrag der Bundesfeierspende 1962 getragen, aber in der Meinung, dass die Stiftung mit ihren Leistungen im bisherigen Rahmen weiterfahren werde. Sämtliche eingegangenen Gesuche für Beiträge an Heime liegen nun bei der für die Verteilung der Spende eingesetzten Kommission, die aber bekanntlich noch keine Beschlüsse gefasst hat. Eine eingehende Besprechung mit Direktor A. Saxer, dem Vorsitzenden dieser Kommission, hat gezeigt, dass ein Teil der Gesuche an die Stiftung zurückgehen werde und dass eine Reserve für verspätet eingehende Gesuche gebildet werden soll. Im Rechnungsjahr 1963 wird die Stiftung voraussichtlich keine Zuwendungen an Heim ausrichten, aber dafür wird sie eine Rückstellung von Fr 100 000.-- schaffen und im Voranschlag 1964 wird ebenfalls eine Rückstellung von Fr 100 000.-- vorgesehen für allfällig nachträglich noch eingehende an die Bundesfeierspende 1962 gerichtete Gesuche.

Zu den übrigen Posten des Voranschlags ist nichts besonderes zu bemerken. Bei den Einnahmen wurde der Anteil am Sammlungsergebnis auf Grund der Rechnung 1962 mit Fr 70 000.-- festgehalten. Bei den Ausgaben fällt der Posten Besoldungen mit Fr 80 000.-- gegenüber Fr 43 226.-- im Rechnungsjahr 1962 auf; diese Erhöhung ist in der Haupt- Hauptsache auf das Salär der neuen Angestellten zurückzuführen. Ob ein Teil davon vom Bund zurückerstattet wird, wird noch abzuklären sein.

Die Auslagen für die Propaganda im Voranschlag 1964 sind um Fr 14.000.-- höher als 1963 eingesetzt, da nächstes Jahr ein neues Plakat in Auftrag gegeben wird.

Der Voranschlag schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr 218 500.--. Bekanntlich enthält der Voranschlag keine Einnahmen aus Spenden und Legaten. Der Rückschlag ist aus Zuwendungen oder unter Zuhilfenahme des Ausgleichsfonds zu decken. Bei den Aufwendungen zulaufen der zweckgebundenen Fonds ist zu bemerken, dass derjenigen für Altersfürsorge in Berggegenden bis Ende 1964 mehr oder weniger aufgebraucht sein wird. Dieser Fonds muss periodisch aus Stiftungsmitteln gespeisen werden. Die Auszahlungen aus dem Fonds Dürr-Widmer gehen dank der Invalidenversicherung zurück; er wird noch für eine Reihe von Jahren ausreichen.

Der Vorsitzende dankt Quästor Weber für seine Erklärungen und eröffnet die Diskussion, indem er besonders auf die Frage der Rückerstattung der Auslagen für die im Auftrag des Bundes übernommene Arbeit der Kommission für Altersfragen hinweist.

Direktor A. Saxer findet, die Frage, ob der Bund eine gewisse Rückerstattung leisten werde, sei zu prüfen, eine positive Antwort sei nicht ausgeschlossen. Wegen den mit der Verteilung der Bundesfeier spende verbundenen Unkosten wird er mit Herrn Treiber vom Bundesfeierkomitee reden, ist doch auch hier der Arbeitsaufwand bedeutend.

Der Sekretär teilt mit, das Bundesfeierkomitee sei mit einer Vergütung der administrativen Kosten grundsätzlich einverstanden, Einzelheiten seien aber noch nicht festgelegt worden.

Der Vorsitzende glaubt, es werde sich sicher auf beiden Gebieten ein Weg finden, die bisherige Zurückhaltung der Stiftung in der Kostenfrage habe sich gelohnt. Er erkundigt sich nach dem Legat aus Basel, welches das Büro des Direktionskomitees zu einer wohlwollenden Geste gegenüber dem Kantonalkomitee Basel-Stadt geführt hat.

Quästor Weber antwortet, das Büro habe vorgesehen, einem von unserem Komitee Basel-Stadt vorgeschlagenen Werk einen Beitrag zukommen zu lassen. Im übrigen kenne weder der Testamentsvollstrecker selbst noch er heute näheres über die Höhe des Legats, da zuerst noch eine Liegenschaft zu veräussern ist; immerhin spricht man von total 5 - 6 000 000 Franken; eine Anzahlung von Fr 200 000.-- ist der Stiftung bereits geleistet worden.

Der Vorsitzende dankt für diese Auskunft.

Das Direktionskomitee stimmt dem Voranschlag 1964 zu; er wird somit der Abgeordnetenversammlung unverändert zur Genehmigung unterbreitet werden.

5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1963

Der Vorsitzende teilt mit, das Büro schlage wiederum einen 5%-igen Anteil am Nettosammlungsergebnis der Kantonalkomitees vor.

Quästor Weber berichtet, die 5% ergaben im Jahr 1962 eine Summe von Fr 72 269.95. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die rund 74 000 Franken betragenden zentralen Verwaltungskosten zu decken, geschweige die rund 31 000 Franken betragenden Propagandakosten für die kantonalen Sammlungen. Trotzdem soll vorläufig keine Erhöhung des Anteils von 5% vorgeschlagen werden. Dieser habe früher 10% betragen.

Das Direktionskomitee ist mit der Ueberweisung des Voranschlags des Büros als Antrag an die Abgeordnetenversammlung einverstanden.

6. Programm der Abgeordnetenversammlung 1963 in Frauenfeld

Der Sekretär erinnert an die Verhandlungen an der letzten Sitzung. Es habe sich in der Folge gezeigt, dass es nicht möglich war, den damals geäußerten Vorschlägen zu entsprechen; denn Fräulein Stockmann sah sich infolge Arbeitsüberlastung ausserstande, ihren Vortrag zu diesem Zweck zu überarbeiten.

Das Büro griff deshalb auf den Vorschlag des Kantonalkomitees Glarus zurück und hat die Kantonalkomitees Graubünden und Genf gebeten, während je einer Viertelstunde unter dem Traktandum "Verschiedenes" über besonders aktuelle Fragen ihrer Tätigkeit zu berichten, wobei nachher Zeit für eine Diskussion vorhanden ist, ohne dass dies besonders auf der Traktandenliste vermerkt wurde. Der Beginn der Tagung wurde auf 10.15 Uhr festgelegt; etliche Abgeordnete werden übernachten müssen. Der Aperitif wird von der Stadt Frauenfeld, der Kaffee von der Thurgauischen Regierung gespendet, und die beiden Sektionen

des Kantonalkomitees Thurgau werden die Teilnehmer bei Tisch überraschen. Die Verhandlungen werden am Vor- und am Nachmittag im Rathaus abgehalten, der Aperitif und das Mittagessen finden im Hotel Bahnhof statt. Die Geschäfte der Abgeordnetenversammlung werden voraussichtlich nicht viel Zeit beanspruchen, sodass eine hoffentlich lebhaftere Diskussion möglich sein sollte.

Der Vorsitzende begrüsst eine eingehende Aussprache über Fachfragen, die letztes Jahr fehlte. Die 6. AHV-Revision und die Einführung einer eidgenössischen Altersbeihilfe werden die Stiftung zu einer Arbeitsumstellung veranlassen.

Der Sekretär teilt mit, dass seitens der Abgeordneten wiederholt angeregt wurde, die Versammlung auf $1\frac{1}{2}$ Tage auszudehnen, doch wurde aus finanziellen Gründen davon abgesehen. Die zur Verfügung stehende Zeit wird durch den Fahrplan diktiert, wobei natürlich ein zentral gelegener Ort günstiger ist. Das Direktionskomitee habe aber s.Zt. beschlossen, die Versammlung nicht mehr wie früher ausschliesslich nach Bern einzuberufen.

Quästor Weber ist der Ansicht, eine Tagung von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Tagen könne aus finanziellen Gründen verantwortet werden, vorausgesetzt, dass die Zeit vernünftig und gut ausgenützt werden kann. Wichtig ist, dass unter den Teilnehmern ein fruchtbarer Gedankenaustausch stattfindet. Ist die Zeit dafür zu kurz bemessen, so geht man unbefriedigt heim.

Der Vorsitzende findet, wenn sich daraus auch eine grössere Anzahl von Uebernachtungen ergibt, würde die Tagung durch eine Ausdehnung der Verhandlungszeit doch gewinnen und schlägt vor, der Sekretär solle die Frage eingehend prüfen, und auf Grund seines Berichtes könnte die Frage der Dauer einer Abgeordnetenversammlung gründlich besprochen werden.

Auch Pfarrer Schwitzguébel ist der Ansicht, die Abgeordnetenversammlung solle nicht nur eine Formsache sein; er fragt sich, ob die Tagung nicht für deutschsprechende und französischsprechende Teilnehmer getrennt durchgeführt werden soll.

Direktor Amberger entgegnet, es sei nicht möglich, eine Abgeordnetenversammlung zu teilen.

Quästor Weber regt an, die wichtigsten Voten auf franzö-

sisch zu übersetzen; glaubt aber, dass es in Anbetracht der Sprachkenntnisse der Welschen nicht einmal nötig ist.

Dr. Stebler weist auf die 50-jährige Jubiläumsabgeordnetenversammlung hin, die sicher Anlass zu einer zwei Tage dauernden Veranstaltung geben werde.

Frau Fassinafindet, für die Arbeit wäre es vorteilhaft, nicht nur nach Sprachen zu trennen, sondern auch Arbeitsgruppen für Land- und Stadtkantone vorzusehen, die umso wirksamer arbeiten können, je kleiner sie sind.

Der Vorsitzende dankt für die Anregungen.

Das Direktionskomitee stimmt einer Ausdehnung der Dauer der Abgeordnetenversammlung zu.

7. Verschiedenes

Plakatwettbewerb. Der Sekretär ruft den Vorschlag in Erinnerung, den Pfarrer Pingeon der letzten Abgeordnetenversammlung unterbreitete, der Ausdruck "Freiwillige Spende" solle in allen drei Sprachen auf den Plakaten weggelassen werden, deren Beschriftung somit nur noch lauten würde "Für das Alter", "Pour la Vieillesse", "Per la Vecchiaia". Das Büro schlägt vor, diesem Vorschlag Folge zu geben.

Direktor Amberger erinnert daran, der Ausdruck "Freiwillige Spende" wurde bewusst im Gegensatz zur AHV in das Plakat eingesetzt.

Pfarrer Schwitzguébel glaubt, dass es gut ist, an die Sammlung zu erinnern; allenfalls könnten auch die Worte "collecte annuelle" gedruckt werden.

Der Sekretär weist darauf hin, andere Werke zeichnen ihre Plakate nur mit dem Namen und fragt, ob unsere Stiftung nicht auch bekannt genug sein und auf einen Zusatz verzichten könne.

Pfarrer Schwitzguébel führt aus, unsere Stiftung bediene sich neben den drei vorhin genannten Bezeichnungen noch der lateinischen "Pro Senectute", während Pro Juventute nur mit dem lateinischen Namen arbeitet, was natürlich alles vereinfache.

Der Vorsitzende schlägt vor, beim nächsten Plakat versuchsweise nur mit dem Namen ohne Zusatz zu werben.

Das Direktionskomitee ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Taggelder. Dekan Etter berichtet, das Kantonalkomitee Aargau habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, künftig für seine Sitzungen Taggelder von Fr 20.-- neben der Billetentschädigung auszurichten. Er habe dagegen Stellung genommen, da die meisten Mitglieder ja ihre Saläre erhielten; doch sein Antrag blieb in der Minderheit. Er fragt, ob andere Kantonalkomitees Taggelder auszahlen, würde es aber sehr bedauern, wenn die Ausrichtung von Taggeldern in den Wohltätigkeitsinstitutionen Schule machen würde. Er findet diese Entwicklung beschämend und ist der Ansicht, dass, wenn schon jemand entschädigt werden soll, dann diejenigen Personen, welche die Unannehmlichkeiten der Sammlungsarbeiten auf sich nehmen.

Der Vorsitzende dankt für diese Ausführungen und gibt Dekan Etter recht. Für das Direktionskomitee stellt sich die Frage nicht, doch den Kantonalkomitees steht der Entscheid in dieser Hinsicht frei.

Der Quästor ist gegen die Ausrichtung von Taggeldern in unserer Institution. Er teilt mit, seines Wissens zahle nur das Kantonalkomitee Zürich Taggelder aus.

Der Sekretär ergänzt, dieses habe vor etwa einem Jahr eine Erhöhung der Sitzungsgelder diskutiert, aber schliesslich davon abgesehen.

Frau Fassina legt dar, die Sozialarbeit befinde sich zur Zeit in einem Uebergang von Wohltätigkeit im eigentlichen Sinn des Wortes zu bezahlten Sozialarbeit; hingegen geht ihrer Meinung nach die Ausrichtung von Taggeldern zu weit, da diese eine Entschädigung für Lohnausfall bedeute, der ja nicht von den Fixbesoldeten selbst getragen werde.

Kochkurse. Direktor Amberger erkundigt sich nach den Kosten und der Initiantin der in PRO SENECTUTE Nr. 3/1963 geschilderten Kochkursen.

Der Sekretär bittet ihn, sich an Frau L. Hardmeier, Grünweg 9, Winterthur, zu wenden, die ihm die nötigen Auskünfte erteilen wird.

Aktion "P". Der Vorsitzende dankt für die Zustellung des Büchleins "P" und fragt, ob es ins französische übersetzt werde.

Der Sekretär antwortet, die Herausgeberin, die Aktion "P" wolle vorerst den Erfolg der zweiten Auflage der deutschen Ausgabe abwarten, bevor sie es auf französisch redigiert; wir bleiben auf alle Fälle mit ihr in Fühlung.

Der Präsident regt an, an der Abgeordnetenversammlung darauf hinzuweisen.

Drucksachen. Frau Fassina zeigt die vom Schweizerischen Evangelischen Verband Frauenhilfe herausgegebene Schrift "Altwerden in trostloser Einsamkeit". Sie regt an, sie an der Abgeordnetenversammlung zu verteilen und allenfalls die Herausgabe einer Aufklärungsschrift ins Auge zu fassen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.

Der Vizepräsident:

C. Brand

Die Protokollführerin:

H. Bucher

eingesehen:

J. Roth

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Zürich 2, den 12. September 1963.
Seestrasse 2
Tel. 051 23 73 79

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Mittwoch, den 25. September 1963, 10.15 Uhr,
in B e r n , Café Rudolf, Laupenstr. 1

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Mitteilungen
4. Voranschlag 1963 (Beilage)
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1963
(Antrag des Büros: 5% des Nettoergebnisses wie bisher)
6. Programm der Abgeordnetenversammlung 1963 in Frauenfeld
7. Verschiedenes.

Im Namen des Direktionskomitees

der Präsident:

der Sekretär:

Prof. W. Saxer

J. Roth

Beilagen:

1. Voranschlag 1963
2. 1 Ex. "Handbuch für die Gestaltung
des Ruhestandes" (Aktion "P")
3. Artikelserie "Keine Angst vor dem Alter"
von Rudolf Opitz (div. Nummern der Schweiz. Allgem. Volkszeitung).

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind
zum gemeinsamen Mittagessen im Anschluss an die Sitzung im Café
Rudolf herzlich eingeladen.

	<u>Voranschlag</u>		<u>Rechnung</u>
	1964	1963	1962
<u>n n a h m e n</u>			
Beihilfe an kantonalen Sammlungen	70 000	65 000	72 269.95
Beihilfen auf Wertschriften	115 000	115 000	114 317.85
Fonds Isler/von Smolenski	100 000	100 000	100 000.--
Interesse	-	-	87 005.08
Beihilfe aus Ausgleichsfonds	-	120 000	240 000.--
sonstiges	4 000	-	3 136.40
T o t a l	289 000	400 000	616 729.28
<u>a u s g a b e n</u>			
Verwaltung			
Allgemeine Unkosten	18 000	16 000	17 097.70
Reisekosten	2 500	2 500	1 462.30
Bezüge	80 000	64 000	43 226.--
HV/IV/EO und Personalversicherung	10 000	9 000	4 665.50
Beauftragtenversammlung			
Beihilfe an Direktionskomitee	6 000	6 000	4 836.--
Halbesriederbericht	3 000	2 000	2 520.--
Kommission für Altersfragen	1 000	-	628.71
	120 500	99 500	74 436.21
Propaganda für kantonale Sammlungen	35 000	21 000	31 643.15
Beihilfen an Altersheime	100 000	200 000	285 000.--
Fürsorgeleistungen und Alterspflege			
Förderung der Alterspflege	50 000	50 000	46 145.85
Beihilfe zur Versorgung alter Blinder			
und Taubstummer	5 000	5 000	3 710.--
Altersfürsorge Auslandschweizer	2 000	2 000	1 381.14
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	90 000	65 000	71 335.--
Kredit des Direktionskomitees	5 000	5 000	2 589.40
Fonds Isler/von Smolenski	100 000	100 000	100 000.--
	252 000	227 000	225 161.39
T o t a l	507 500	547 500	616 240.75

	<u>Voranschlag</u>		<u>Rechnung</u>
	1964	1963	1962
Total Ausgaben	507 500	547 500	616 240.75
Total ordentliche Einnahmen	<u>289 000</u>	<u>400 000</u>	<u>616 729.28</u>
Fehlbetrag	218 500	147 500	
Ueberschuss	<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>488.53</u>

Wir hoffen, dass der Fehlbetrag durch ausserordentliche Zuwendungen gedeckt werden kann, ansonst das Fehlende aus dem Stiftungsgut oder durch eine Entnahme aus dem Ausgleichsfonds auszugleichen wäre.

A u f w e n d u n g e n z u l a s t e n d e r z w e c k g e b u n d e n e n F o n d s

	<u>Voranschlag</u>		<u>Rechnung</u>
	1964	1963	1962
Altersfürsorge in Berggegenden	50 000	42 000	44 100.--
Ann E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	6 000	6 000	5 840.--
A. Dürr-Widmer Fonds	7 000	10 000	7 970.--
Dreyfus-Brodsky Fonds	4 000	2 000	4 394.50
Maria Studhalter-Amstad Fonds	<u>2 000</u>	<u>2 000</u>	<u>845.--</u>
	<u>69 000</u>	<u>62 000</u>	<u>63 149.50</u>